



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Discurs über den Geist des Menschen**

**Helvétius, Claude Adrien**

**Liegnitz und Leipzig, 1787**

Schreiben an den ehrwürdigen Vater und Verfasser des Tagebuchs von  
Trevour.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49180](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49180)



der Welt verbannen. Das verständige Publicum, welches allein den ächten Werth der Wahrheit kenne, verlangt dieselbe daher ohne Unterlaß: es besorget nicht, daß sich dasselbe ungewissen Nebeln aussetzen werde, wenn solches der wesentlichen Vortheile genießen will, welche die Wahrheit verschaffet. Unter allen Eigenschaften der Menschen achtet das Publicum keine höher, als diese Erhabenheit des Gemüths, die sich keine Lügen erlaubet. Es weiß, wie nützlich es sey, alles zu denken und zu sagen; und daß die Irrthümer selbst alsdann nicht mehr gefährlich sind, wann es erlaubt ist, ihnen zu widersprechen. Alsdann werden sie gar bald für Irrthümer erkannt; sie fallen bald von sich selbst in den Abgrund der Vergessenheit, und die Wahrheiten allein schwimmen auf der Oberfläche der Zeiten.

---

## S c h r e i b e n

an den ehrwürdigen Vater und Verfasser  
des Tagebuchs von Trevoux.

Ehrwürdiger Vater!

**I**ch lese ihre Nachrichten mit vieler Sorgfalt. Ich bemerke in denselben mit Vergnügen ihren unermüdeten Eifer, mit welchem sie eine jede gefährliche Meynung verfolgen; und versichere sie hierüber meines erkenntlichen Antheils, den ich mit allen rechtschaffenen Leuten daran nehme; allein, der feinen Bewegungsgründen nach ehrwürdige Eifer kann nur  
in



in so fern nützliche Wirkungen haben, wenn er allezeit mit der Billigkeit begleitet wird. Zu viele Hitze führet ihn irre, und ein übereiltes Urtheil in solchen ernsthaften Sachen, könnte in vielen guten Gemüthern einen Argwohn der Untreue erregen, der weder für sie noch für ihren Gegenstand vortheilhaft seyn dürfte. Ich besorge, Ehrw. Vater, sie möchten sich bey dem Entwurfe, den sie über das Buch: Discurs von dem Geiste des Menschen, eingerücket, und in den Artikeln, in welchen sie versuchet haben, dessen vornehmste Eigenschaften anzuzeigen, der Untreue schuldig gemachet haben. Niemand verehret die weisen Absichten der Regierung, welche dieses Werk unterdrücket hat, mehr als ich. Wenn aber auch die Regierung das unstreitige Recht hat, dasjenige zu verdammen und zu unterdrücken, welches ihren Absichten nicht gemäß ist: so zweifele ich, daß Privatpersonen das Recht haben sollten, unverdaute und ziemlich unrichtige Nachrichten zu ertheilen; welche auf einen in Achtung stehenden Mann den verhaßten Verdacht des Unglaubens bringen können. Erlauben sie mir also, E. V., daß ich mit ihnen einen Augenblick die Beschuldigungen, welche sie dem Verfasser des Discurses über den Geist des Menschen machen, Artikel für Artikel untersuchen möge.

Sie sagen gleich zu Anfange, sein Buch scheine sich auf diesen allgemeinen Satz zu gründen: dem Menschen mangle nichts, als eine gute Gesetzgebung. Sie wünschetten aber, er möchte uns die Pflichten, welche uns das Naturgesetz aufleget, und den ursprünglichen und wesentlichen Unterschied des Guten



Guten und Bösen, des Gerechten und Ungerechten, gelehret haben. Ich will mich hierüber mit G. G. in keine zu genaue Untersuchung einlassen, wie weit ihre Unachtsamkeit sie führen dürfte. In welche Verwirrung würden wir nicht zarte Gewissen stürzen, wenn wir das Rechtmäßige mit dem metaphysischen Begriffe von dem natürlichen Gesetze vermengen wollten; welches von den Menschen auf so verschiedene Art ausgeleget werden kann, daß man zur bessern Einrichtung ihrer Aufführung, ihnen bestimmte Gesetze zu geben nöthig gehabt, denen sie blindlings gehorchen müssen, wenn solche von einer rechtmäßigen Gewalt eingeführet worden sind? Wie könnten sie wohl fodern, daß man einen Theil sowohl geistlicher als bürgerlicher Gesetze, mit dem weit-schweifigen Begriffe des Naturgesetzes übereinstimmend machen möchte? Sollte es nicht äußerst gefährlich seyn, sich in diese Untersuchung einzulassen? Haben sich die Gesetze nicht in allen Regierungen, selbst unter der göttlichen, nach der menschlichen Schwachheit gerichtet? Werden in denselben nicht Tugenden untersaget, und um ihres Herzens Härte willen Laster erlaubet? Die Tugend ist in einer vollkommenen Ordnung das, was die Elemente in dem Zustande der Gesundheit sind; und die gebilligten Fehler (ich sage nicht Laster), was die Mittel in kränklichem Zustande sind. Daher giebt es in allen verschiedenen Regierungen eingeführte Laster, und durch die Gesetze verbannete Tugenden. In dessen müssen die Unterthanen gehorchen: das werden sie mir nicht verläugnen können. Sie glauben vielleicht noch einige Ausnahmen anführen zu können;



nen; sie würden solche in den zehn Gebotten, in den geoffenbarten göttlichen Wahrheiten antreffen: allein, dieses sind auch Gebothe oder ausdrückliche Gesetze, deren Ansehen man annimmt. Scheint es ihnen, man vergesse das Naturgesetz, indem man das Ansehen der Gesetzgebung behauptet; so haben sie selbst das Ansehen der gegebenen Gesetze, denen die Menschen unumgänglich und im höchsten Grade unterworfen sind, aus den Augen gesetzt. Sie waren nicht im geringsten befugt, durch den Eintritt ihrer abgezogenen Begriffe, von dem unbedingt Gerechten und Ungerechten, dawider zu handeln: denn ein abstracter Begriff, er mag noch so deutlich seyn, als er will, ist mit der Ordnung der Ursachen, welche die Errichtung der bürgerlichen und canonischen Gesetze veranlasset haben, nicht verbunden. Wenn sie auf die göttlichen Rechte über die Geschöpfe, auf die Rechte eines Vaters über seine Kinder, auf die Rechte der Gesellschaft über die allgemeine Angelegenheit, auf die Gerechtsame des Landesherrn über seine Unterthanen, seiner Unterthanen über ihr Eigenthum, auf die beyderseitigen Rechte der Völker, auf den Grad des Vorzuges und den Nachstand dieser Rechte, auf die Beschaffenheiten und Naturkräfte, welche ihre Ordnung umwerfen, Achtung gegeben hätten, würden sie eine dergestaltige Verwickelung von Begriffen und wesentlichen Sachen bemerkt haben, daß sie hätten gestehen müssen: die Anwendung des metaphysischen Begriffs vom Naturgesetze könne der abstracten Entscheidung der Privatpersonen, aus welchen die Gesellschaften zusammengesetzt sind, nicht überlassen werden.

Son-



Sonsten lag es nur an ihnen, E. V., in dem Werke zu sehen: daß, wenn eine gute Gesetzgebung weit gewisser zur Tugend leitet, als die Gebothe falscher Religionen, keine Gesetzgebung so geschickt sey, in jedem Lande und unter jeder Regierung die Laster seltener, und die Tugenden gemeiner zu machen, als es die christliche Religion ist: das sind die eigenen Ausdrücke des Verfassers. Ich weiß nicht, ob dieses eine Vorsicht sey, welche den Ungläubigen gewöhnlich ist: denn ich kenne ihre Werke ungemein wenig; aber das weiß ich gewiß, E. V., daß, weyn man jemandem, er sey wer er wolle, wider seine eigentlichsten Ausdrücke böse Absichten aufbürdet, und seine Ausdrücke verschweigt, um dessen Absichten verhafter zu machen, dieses sowohl dem natürlichen, geschriebenen, als christlichen Gesetze, die alle zusammen in diesem Punkte übereintreffen, zuwider laufe.

Nach dem Haupteingange zeigen E. E. verschiedene wichtige der Kritik unterworfenene Gegenstände besonders an, welche sie gewiß auf eine solche Art vorgetragen haben, daß dieselben eine übele Meynung von dem Verfasser und seinem Werke geben müssen.

1) Sagen sie: „die Geistigkeit der Seele wird in demselben in die Reihe angenommener Sätze gerechnet: und ihre Materialität wird darinnen deutlich zu verstehen gegeben.“

Ihre Klugheit und Billigkeit hätte das Harte einer solchen beleidigenden Beschuldigung, durch eine genaue Darlegung der Meynungen des Verfassers, mäßigen sollen. Wenn der Verfasser von dem  
Mey-



Meynungen der Philosophen über die Materialität oder Immaterialität der Seele spricht, so drücket er sich, um nicht den geringsten Verdacht wegen seines Glaubens übrig zu lassen, deutlich genug aus.

„Bey dieser Sache, saget er, will ich bloß diese Anmerkung machen: daß, wenn die Kirche unsern Glauben in diesem Punkte nicht bestimmt hätte, und man durch die alleinigen Einsichten der Vernunft sich bis zur Erkenntniß des denkenden Dinges erheben wollte, man nicht umhin könne zu gestehen: daß keine von diesen Meynungen erwiesen werden könne.“

Verlangen sie, E. V., zu behaupten, die Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele sey ein Glaubensartikel? Diejenigen aber, welche die Unsterblichkeit der Seele als einen Glaubensartikel betrachten, glauben gegentheils, diese Erkenntniß sey so zuverlässig nicht; weil sie durch den christlichen Glauben offenbaret worden ist. Was würden in diesem Stücke die Gedanken der Menschen ohne der Offenbarung anders, als vorgefaßte Meynungen, seyn? Was können noch heut zu Tage die Gedanken der Ungläubigen hierüber seyn, als Hypothesen? Sie haben aber wider ihr Gewissen vorgegeben, dieses sey in dem Verstande des Verfassers, dem sie einen Schandfleck anzuhängen suchen, auch ein angenommener Satz.

2) „Schränket man in demselben alle Kräfte der Seele auf das Gefühl ein; wodurch man doch alle klare Begriffe und alle Gewißheit über den Haufen wirft: denn die Empfindung ist allezeit dunkel.“



Betrifft es hier, E. V., einen Glaubensartikel, oder eine von ihren Meynungen? Sie hätten sich besser erklären sollen, damit sie dem Vorwurfe entgangen wären, den man ihnen darüber machen könnte, daß sie sich eben nicht der redlichsten Mittel, die sie zur Entehrung des, unter dem Vorwande der Religion angegriffenen, Verfassers anwenden, bedienen. Die Meynung, von der hier die Rede ist, ist eine Meynung der berühmtesten und des Unglaubens am wenigsten verdächtigen Schriftsteller. Wenigstens ist dieses in Ansehung des Jesuiten, P. Büffier, wahr \*). Ihre Gesellschaft hat dessen Gedanken über die Empfindungen eben so wenig, als das Lob gemisbilliget, welches er dem Lock reichlich beyleget, wenn er denselben dem P. Mallebranche mit vielem Nachdrucke entgegensehet. Mit ihrer Meynung verhält es sich nicht eben also. Diese würde den Sinnen alle Gewißheit absprechen, weil sie, nach ihrer Meynung, nur jederzeit dunkle Empfindungen erzeugen. In welchem Abgrund des Zweifels würde ihre Lehre uns in Absicht auf die Religion stürzen, da der Glaube durch das Gehör gewirket wird? Was würde man von allem Unterrichte, den wir durch den mündlichen und schriftlichen Vortrag, und durch sinnliche Zeichen erhalten, denken sollen? Man sieht, daß ihre Hize, mit der sie den Verfasser des Buchs vom Geiste des Menschen verfolgen, sie zu

\*) Er führet dieses Lehrges  
bände in verschiedenen Stellen  
seiner Metaphysik ein; und am  
Ende seiner Logik machet er eine  
eigene Ausschweifung über den

Ursprung unserer Begriffe. Er  
drücket sich in der Antwort an den  
Herrn Crusaz folgendergestalt  
aus: „Wie sollte ich denken, wenn  
ich keinen Körper hätte? dieß  
müßte



zu Vergehungen verleitet hat, die weit verwerflicher und gefährlicher sind, als diejenigen nicht sind, die sie bestreiten wollen.

3) „Die allgemeine Duldung, welche man in dem Werke anpreist, ist im Grunde nichts anders, als ein Geboth und Wunsch einer völligen Gleichgültigkeit in Sachen der Religion.“

Sie nehmen, E. V., nicht wahr, daß sie hier die Gleichgültigkeit in Sachen der Religion, mit dem Religionsfrieden, für den sich der Verfasser unter der Mißbilligung der Verfolgungen erklärt, vermengen. Diese Unterscheidung war indessen gar wohl nöthig. Kann man wohl gegen die Religion als gleichgültig angesehen werden, wenn man sich wider die Verfolgungen auflehnet? gesteht man dadurch nicht vielmehr, daß die Religion weder an sich, noch in den Gewissen derer, welche sie bekennen, gleichgültig ist? Diejenigen hingegen, welche einen Menschen verfolgen, welcher nicht eben die Religion derer bekennet, die ihm ein meyneidiges Bekenntniß auspressen, und ihn zu entheiligten Werken zwingen wollen; scheinen diese ihre Aufführung nicht vielmehr auf Gedanken zu gründen, welche aus dem Zwecke nicht folgen, den ein liebevoller und vernünftiger Eifer sich vornehmen soll? Kann, E. V., die Gleichgültigkeit denen vorgeworfen werden, welche

b 2

be-

„müßte man mir erst lehren, ehe ich mich zu dem Denken entschließen könnte, das alsdann möglich seyn dürfte, wenn keine Körper wären: allein, so wird man mich dieses nicht lehren,

„weil wir nur durch den Gebrauch der Sinne, die einen Theil unsers Körpers ausmachen, Gedanken und Erkenntniße erlangen u. s. w.“



Behaupten: man könne die Religion nur dadurch einer Schande überheben, und dem Staate Menschen, die im Irrthume stecken, erhalten; wenn man eine bürgerliche Duldung statt finden läßt, welche die Beschimpfung verbannt, und den Irrthum im Still-schweigen erhält.

4) „Der wahre Begriff von der Freyheit, so „wie man ihn wegen der Sittlichkeit menschlicher „Handlungen zugestehen muß, ist darinnen, sagen „sie, E. V., ungemein verfälscht worden.“

Mein Vorhaben ist keineswegs, mich mit ihnen in theologische Streitigkeiten über die Natur und Größe der Macht der Freyheit einzulassen. Diese Kriege sind zu gefährlich. Ich will mich bloß auf den metaphysischen Begriff von der Freyheit einschränken; und damit ich alle Weit-schweifigkeit vermeide, will ich es bey der in den Schulen, und in den zu deren Gebrauche bestimmten philosophischen Einleitungen, gelehrten gewöhnlichen Beschreibung bewenden lassen: Libertas est potentia rationalis ad opposita. Welches, nach meiner Einsicht, bedeutet, die Freyheit sey ein Vermögen, durch welche die Seele überlege, um sich mit Vernunft, etwas zu thun, oder nicht zu thun, zu entschließen. Es giebt in der Freyheit also ein Vermögen und eine Erkenntniß. Von welcher Natur mag dieses Vermögen wohl seyn? Ist es eine bewegende oder selbstthätige Kraft? Mir deucht, dieses Vermögen könne der Seele nicht zugeschrieben werden. Wenigstens hat eine solche Kraft mit der Freyheit, in der man nichts, als eine bestimmende Einsicht, für eine durch vorzüglichen Grund

erkie-



erkiesete Wahl, erkennen kann, nichts gemein. Die bestimmende Einsicht und der vorzügliche Grund machen also das wirkliche Vermögen der Freyheit eines vernünftigen Wesens aus, wenn es mit sich in Ueberlegung geht, um sich mit Vernunft zu bestimmen. Das wirkliche Vermögen (denn ich rede hier nicht von der bloßen Fähigkeit zu diesem Vermögen, weil es die Freyheit selbst betrifft): dieses wirkende Vermögen, sage ich, schließt also die Einsicht und den Bewegungsgrund, welcher die Seele zur Ueberlegung antreibt, in sich. Die ordentliche Wirkung der Freyheit hat also ein wohlverstandenes Interesse zur Absicht: woraus denn folget, die ordentliche Wirkung der Freyheit sey im Grunde nichts, als eine Handlung eines verständigen Wesens. Daher werden Kinder, Blödsinnige und Narren nicht für freye Menschen gehalten. Dieses sind die eigentlichen Gedanken des Verfassers, dem sie vorwerfen, er habe den wahren Begriff von der Freyheit verfälschet; ob er schon zu seinen Begriffen in Absicht auf das Uebernatürliche nach dem heil. Paulus den Ausdruck einer heiligen Ehrerbiethung wegen der Tiefe dieser Materie hinzugesetzt hat.

5) „Die Redlichkeit und Gerechtigkeit, setzen sie, E. V., hinzu, werden in diesem Buche für bloße Wirkungen des sinnlichen Gefühls und des Eigennuzes gehalten.“

Diese Beschuldigung ist nicht so deutlich vorge- tragen, daß man sich richtige Begriffe davon machen könnte. Sprechen sie hier von Begriffen oder Handlungen der Redlichkeit und Gerechtigkeit? Die



Begriffe der Gerechtigkeit und Redlichkeit beziehen sich auf die Gewißheit; und die Handlungen auf die Freyheit. Welchen von beyden Fällen finden sie in dem Buche der Wahrheit und der Sittenlehre entgegen? Sollte es seine Meynung über die Natur der Gewißheit seyn? Bevor wir aber die ihrige annehmen können, werden sie so gut seyn, solche zu erklären, und aufrichtig davon zu gestehen, ob sie dieselben für einen Glaubensartikel halten: weil es von Erheblichkeit ist, daß in ihren Beschuldigungen keine Religionswahrheiten mit philosophischen Wahrheiten vermenget werden.

6) „Die Leidenschaften werden darinnen dergestalt erhoben, daß derjenige, welcher keine Leidenschaft mehr hat, als ein Dummkopf behandelt wird.“

Sie können doch nicht bergen, daß in der philosophischen Sprache, und besonders in diesem Buche, das Wort Leidenschaften nicht die unordentlichen Neigungen bedeute; sondern bloß die lebhaften Triebe der Seele, welche nach Anlaß der Gegenstände tugendhaft oder lasterhaft werden können. Können sie, vermöge dieses Gesichtspunkts, zweifeln: daß die sittliche Thätigkeit nicht der Grund sittlicher Tugenden und Eigenschaften sey, so wie die andächtige Innbrunst die Quelle christlicher Tugenden ist; beydes Empfindungen, welche heilige und große Menschen machen. Die Faulheit wird in der Gottseligkeit verabscheuet: und die Unthätigkeit muß aus der menschlichen Moral und Politik verbannet werden. Können sie ohne eine lebhafteste Liebe zum Ruhme



me furchtbare Soldaten machen? fleißige Kaufleute, ohne lebhaftes Begierde nach Reichthümern? 2c. Unmöglich können sie es, E. V., bergen, daß der Verfasser in diesem Sinne sage, die Leidenschaften wären das Gewicht, welches die sittliche Welt in Bewegung brächte.

Ihre übrigen Beschuldigungen sind so weitschweifig, daß man auf keine bestimmte Art darauf antworten kann. Sie sagen, man träse in diesem Buche Grundsätze an, aus welchen man übele Folgerungen ziehen könne. Aber aus welchen Grundsätzen kann man nicht böse Folgen ziehen, wenn man sie misbrauchen will? Sie sagen ferner, der Verfasser unterscheide eine falsche Neugierde nicht von dem löblichen Studiren, indem er von den Verächtern der Wissenschaft spreche. Ich verstehe das nicht wohl, was sie durch falsche Neugierde sagen wollen, indessen verschlägt es nichts. Unter den Gelehrten, welche die Verächter verfolgt haben, werden Sokrates, Galiläi und Descartes aufgeführt. Besaßen diese Leute nichts als eine falsche Neugierde? Sie verworfen die Vernunftlehre des Verfassers wegen der Schlüsse vom Besondern auf das Allgemeine. Indessen rathe ich ihnen, E. V., daß, wenn sie nach geschenehen Sachen Schlüsse machen, sie nie anders zu schließen sich entschließen möchten. Da es nicht leicht ist, alle mögliche besondere Facta beysammen zu haben, aus welchen ein Hauptschluß gezogen werden könnte: so muß man sich mit der Anzahl begnügen, durch welche man eine Wahrscheinlichkeit erhält. Alsdann mag die Logik sagen, was sie will,



xxiv Vorrede des Herrn Verfassers.

so thut man wohl, wenn man schließt, und man hat richtig geschlossen.

Im übrigen will ich mich, E. V., mit der Vertheidigung des Buches wider die philosophischen und gelehrten Streitigkeiten nicht einlassen: das Werk mag sich auf der Seite selbst vertheidigen. Allein, wer sollte nicht einen schätzbaren Bürger mit Eifer vertheidigen, wenn dessen Ehre und Religion durch ungerechte Beschuldigungen angegriffen werden.

Ich habe die Ehre zu seyn.



Inhalt